

Information zu den periodischen Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben

Auftrag

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer ([GSchG](#), SR 814.20 vom 24. Januar 1991), Artikel 15, fordert von den Kantonen, dass die Abwasseranlagen, Lagereinrichtungen und technischen Aufbereitungsanlagen für Hofdünger sowie Rauhfuttersilos periodisch kontrolliert werden. Neben dem baulichen Zustand dieser Anlagen sind die Funktion, der Unterhalt, die Wartung und der betriebliche Zustand zu kontrollieren.

Kontrollintervall

Anlagen in Grundwasserschutz-zonen (S2 und S3) müssen alle 5 Jahre, Anlagen in Gewässerschutzbereichen (A₀ und A_U) alle 10 Jahre, die übrigen Anlagen alle 20 Jahre kontrolliert werden. Die Reihenfolge der Kontrollen wird in erster Linie nach dem Güllengrubenalter festgelegt.

Durchführung der Kontrollen, Datenerhebung und Massnahmen

Die jährlich 70 zu kontrollierenden Landwirtschaftsbetriebe werden durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) festgelegt und im Herbst informiert. Für die kontrollierten Betriebe wird im selben Jahr in der Regel keine Ökologische Leistungskontrolle (ÖLN) stattfinden.

Das AUE hat Fachleute mit der Durchführung beauftragt, die mit den Betrieben einzeln Kontakt aufnehmen. In der Regel werden Sichtkontrollen durchgeführt – in Einzelfällen kann es jedoch nötig sein, die Dichtigkeit der Hofdüngeranlagen mit Füllproben zu überprüfen. Neben einer Begutachtung der Hofdüngeranlagen werden die für den Gewässerschutz relevanten Betriebsdaten aktualisiert.

Die Kontrollarbeiten der Fachleute werden auf Kosten des Kantons durchgeführt. Die Hofdünger- und Siloanlagen sind am vereinbarten Termin durch die Landwirte im geleerten und gereinigten Zustand bereitzuhalten, nötigenfalls zu belüften. Im Falle einer notwendigen Füllprobe muss vom Betrieb Wasser in zweckmässiger Menge und zu einem geeigneten Zeitpunkt bereitgestellt werden.

Werden Defizite festgestellt, legt das AUE nach Rücksprache mit den Landwirten geeignete Massnahmen fest.

Auskünfte erhalten Sie bei

Amt für Umweltschutz und Energie/Siedlungsentwässerung und Landwirtschaft
Dr. Nadine Konz, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
T +41 61 552 53 73, nadine.konz@bl.ch, [Landwirtschaftlicher Gewässerschutz](#)